

3. 93. a

Privilegien-Übertragung.
Zahl 9384 und 6917-H.

1. Georg Haidenwag, bürgerl. Schlossermeister in Wien, hat die Hälfte des Eigenthums des Privilegiums dto. 7. October 1851, auf die Erfindung von Universal-Spalt- und Druckmaschinen, laut Abtretungs-Urkunde dto. Wien am 11. November 1851, an den dertmalen in Wien befindlichen Karl Friedrich Kuhn, Bürger, Kaufmann und Fabrikanten zu Ulm im Königreiche Württemberg, abgetreten.

Wien den 21. December 1851.

2. Laut einer Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei hat Louis René Massonneau, für den Umfang des Kronlandes Niederösterreich das Eigenthum des Privilegiums vom 30. Mai 1851 auf die Erbauung von Kalköfen, laut Abtretungsurkunde dto. Wien am 3. December 1851 an J. Sfrorner, Hausinhaber Nr. 185 in Gumpendorf, abgetreten.

Wien den 24. December 1851.

Privilegiums-Zurücklegung.
Zahl 9525-H.

Laut Anzeige der k. k. niederöst. Statthalterei vom 30. November 1851, Zahl 38988, ist das Privilegium des Friedrich Dorschel dto. 31. Juli 1851, auf die Verbesserung von Kaffeemaschinen mit vereinigttem Milchapparate, durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

Wien den 20. December 1851.

Privilegien-Erlöschung.

Zahlen 9528, 9392 und 9736-H.

Nachstehende drei Privilegien sind wegen unterlassener Ausübung als erloschen erklärt worden, und zwar:

1. Das Privilegium des Michael Mandl dto. 26. Juli 1847, auf die Erfindung und Verbesserung von neuen, Wein ersparenden und verbessernden Spunden oder sogenannten Ballen.

2. Das Privilegium des Benjamin Smith dto. 24. November 1847, auf die Verbesserung im Schmelzen von Kupfer und anderen Erzen, und

3. Das Privilegium des Carl Franz Pooßen vom 13. April 1847, auf die Verbesserungen in der Erzeugung von gegossenen Metallrädern für Eisenbahnen und andere Wagen.

4. Laut Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei vom 29. November 1851, Z. 39655, ist das Privilegium des Carl Adler dto. 20. December 1850, auf die Erfindung, das Pigment des Orseille-Krautes als violette Farbe für Maschinen- und Handdruck auf Geweben, welche aus verschiedenartigen Fäden gemischt sind, zu fixiren, durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

5. Laut Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei vom 4. December 1851, Z. 41117, ist das Privilegium des J. Fichtner dto. 4. Jänner 1851, auf die Verbesserung, halbwoollene Stoffe (die Kette von Baumwolle und der Eintrag von Schafwolle) so wie Baumwollstoffe derart vorzubereiten, daß die Farben auf denselben lebhafter erscheinen und billiger erzeugt werden können, und daß sie vorzüglich geeignet seien, das Pigment der Orseille zu fixiren, durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

Wien den 21. December 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Privilegien-Verleihung.
Zahl 9705-H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 23. December 1851 nachfolgende ausschließende Privilegien verliehen:

1. Dem Nemy Godefroi Hyacinthe Baron de Chestret Senakom zu Doncal in Belgien, durch Friedrich Ködriger in Wien (St. Ulrich Nr. 50) auf die Verbesserung in der

Zuckerbereitung, bestehend in einem vereinfachten und wohlfeilen Verfahren, den aus Runkelrüben und Zuckerrüben gewonnenen Saft und Syrup, in Zucker zu verwandeln; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 9471-H.)

2. Dem Wilh. Statligky, k. k. Hauptmann im 11. k. J. Regiment zu Neubaus in Böhmen, auf die Erfindung in der Erzeugung der Doppel-Prisma- und der Prisma-Hohl-Buchstaben, Ziffern und Symbole aus Metall; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert (Z. 9472-H.)

3. Dem Wilhelm Knepper, Buntpapierfabrikanten in Wien (Wieden Nr. 348), auf die Erfindung einer neuen Verfahrensart, Papiere zu marmoriren, genannt: „Wiener-Patent-Marmorier“; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (Z. 9473-H.)

4. Dem Hermann Mayer, besugten Kleinuhrmacher, derzeit Sitzausschließer beim k. k. Hof- und Nationaltheater in Wien (Spittelberg Nr. 142), auf die Erfindung und Verbesserung von Sperrsitzen für Theater und Versammlungsorte, welche bei Ersparung an Aufstellungsraum gestatten, sie etwas größer und zum Gebrauche bequemer herzustellen; — auf Drei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert (Z. 9475-H.)

5. Dem Gustav Bremme, Graveur zu Anna in Preußen, durch Binz. Wilhelm Koeßler in Wien (Wieden No. 791), auf die Erfindung einer neuen Methode, den Rohstahl zu raffiniren; auf Zehn Jahre. Für England sowohl, als auch für das Land Wales und die Stadt Berwick an der Tweed ist die Erfindung seit 5. December 1850 auf die Dauer von Bierzehn Jahren privilegiert. Die Geheimhaltung wurde angefordert (Z. 9527-H.)

6. Dem Josef Grassi und Franz Presina, Ingenieure in Mailand (No. 922, Monza), auf die Entdeckung einer neuen Methode, um Erde, Kies, Kieselsteine und andere ähnliche Gegenstände zu transportiren; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert (Z. 9665-H.)

7. Dem Michael Hänig, bürgerl. Ziegelbrenner zu Baden bei Wien (Nr. 260), auf die Erfindung in der Erzeugung von Dachziegeln und in der Herstellung von Dächern; — auf Sechs Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 9669.)

8. Dem Felix Freisauß Edlen v. Neudegg, k. k. Hauptmann in Pension, Ritter des k. k. Leopold- und des herzogl. Lucca'schen St. Ludwigsordens in Wien (Jägerzeile No. 50), auf die Erfindung bei der Bewegung der Locomotive, der Schiffe u. die Centrifugalkraft zu benützen, wodurch eine Geschwindigkeit von 8—9 deutschen Meilen in der Stunde ohne Anwendung des Dampfes gefahrlos erreicht werden könne; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert (Z. 9671-H.)

9. Dem Josef Holzer, Architekten in Wien (Landstraße Nr. 487), auf die Erfindung eines Compressions-Heizapparates mit excentrischem Kofste und verbessertem Rauchzerseher; — auf Drei Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (Z. 9795-H.)

Privilegien-Verleihung.
Zahl 10029-H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 29. December 1851 nachfolgende ausschließende Privilegien verliehen:

1. Dem Josef Haythorne Neede in London, durch Friedrich Ködriger in Wien (St. Ulrich Nr. 50), auf die Erfindung eines verbesserten Forttreibungsapparates für Dampfschiffe und andere durch mechanische Kraft getriebene Fahrzeuge; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (Z. 9739-H.)

2. Dem Peter Bresciani, Seidendreher in Wien (Gumpendorf Nr. 327), auf die Erfindung einer Drehmaschine zur Bemessung der Seide; — auf Drei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 9741-H.)

3. Dem Johann Baptist Benjamin Laiguel, Civil-Ingenieur zu Paris (rue de la harpe Nr. 13), durch Jakob Fr. Heinr. Hemberger, Verwaltungs-Director in Wien (Wollzeile Nr. 785), auf die Erfindung und Verbesserung in dem Locomotivsysteme der Eisenbahnen, welche in der Befestigung in einer eigenthümlichen Br. m. s. e. art bestehe, und wodurch die größtmöglichen Steigungen ohne Gefahr mit Regelmäßigkeit, Sicherheit und Ersparniß bewerkstelliget werden können; — auf Ein Jahr. — In Frankreich ist dieses Privilegium seit dem 16. März 1850 auf 15 Jahre patentirt. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (Z. 9743-H.)

4. Dem Bruno Rogalsky, k. k. Sub-Conceptspractikanten zu Stanislawow in Galizien, auf die Erfindung eines Fußbodenwisch-Extractes in fester Masse; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert (Z. 9766-H.)

5. Dem Emanuel Dobrowsky, absolv. Jurist in Prag (Nr. 126-1), auf die Erfindung, resp. Verbesserung einer Näh-Schneermaschine, mittelst welcher das Getreide statt gemäht, mittelst Scheren geschnitten, und dabei eine bedeutende Ersparung an Zeit und Aufwand erzielt werde; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. böhmischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (Z. 9788-H.)

6. Dem Alexander Hediard in Paris (rue Taitbout Nr. 25), durch Gisbert Kapp, Min.-Secretär in Wien, auf die Erfindung eines neuen Propulsators zum Forttreiben der Schiffe mittelst Dampf, oder irgend eine andere bewegende Kraft; auf Fünf Jahre. In Frankreich ist dieser Gegenstand seit 22. November 1850 auf 15 Jahre patentirt. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (Z. 9760-H.)

7. Dem Eugen Ponsard in Triest (Nr. 800), auf die Entdeckung in der Erzeugung der Berliner Blaufarbe; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert (Z. 9920-H.)

8. Dem Daniel Heindörffer, k. k. priv. Maschinen u. Wagenfabrikanten in Wien (Leopoldstadt Nr. 386), auf die Erfindung neuer konstruirter Wagenachsen, genannt „Delachsen“ welche nicht geschmiert, sondern geölt werden; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert (Z. 9942-H.)

9. Dem Josef Swoboda, Mechaniker in Wien (Sechshaus Nr. 74), auf die Erfindung eines neuen Reinigungs- und Kühlapparates für die Bereitung des Leuchtgases, wodurch die Erzeugung desselben aus allen brennbaren Stoffen billiger zu stehen komme, und das Gas reiner und zum Brennen ausgiebiger bereitet werde; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Laut Berichtes der n. ö. Finanz-Procuratur vom 17. November 1851 (Z. 2497-848) wurde die von dem Erfinder dieses Privilegiums August Ferdinand Frey zu Gunsten des Josef Swoboda ausgefertigte Session-

urkunde, weder ihrem Inhalte, noch ihrer Form nach beanstandet (Z. 9846-H.)

10. Dem Anton Kleinschuster, bürgl. Schuhmachermeister in Marburg Nr. 211, auf die Verbesserung in der Verfertigung wasserdichter Stiefel, Schuhe u. aus Leder oder Zeug; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefüht (Z. 10000-H.)

11. Dem Josef Czerny, Lithographen und befugten Steindrucker in Wien (Mariahilf Nr. 36), auf die Verbesserung, auf lackirten Blechwaren, als Tassen u. dgl., einen Gold-, Silber- und Farbendruck zu bewerkstelligen; — auf ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefüht (Z. 10029-H.)

Privilegien = Verlängerung.

Zahlen 10026 und 10155 H.

1. Das Handelsministerium hat das dem F. S. Rietsch, fürstlich Dettingen-Wallerstein'schen Rathe verliehene Privilegium dto. 20. December 1850, auf die Erfindung einer Vorrichtung, „Horizontaltisch“ genannt, welcher in Schiffen bei allen gewöhnlichen Bewegungen derselben immer an seiner Oberfläche horizontal bleibe, daher zum Daraufliegen von Seekarten, Observationsinstrumenten, Speisegeräthen u. sich vorzüglich eigne, aber auch zu Land für Meßinstrumente oder andere Gegenstände anwendbar sey, die einer horizontalen Lage bedürfen, auf das zweite Jahr zu verlängern befunden.

Wien den 29. December 1851.

2. Das Handelsministerium hat das dem Josef Franz v. Patruban, k. k. Min.-Secretär, verliehene Privilegium dto. 29. December 1845, auf die Erfindung und Verbesserung, durch ein tragbares Karrentriebwerk, wozu besondere Nebenvorrichtungen (elastische Auflage, Spaltkloß, Schränklinge u. dgl.) gehören, jede Art Bewegung, Bohren, Dreheln, Schleifen, Schneiden u. s. w., besonders aber das Bekleimen des Holzes mit bedeutender Ersparung an Kraft, folglich an Arbeit, Zeit und Kosten zu bewerkstelligen, auf das siebente Jahr zu verlängern befunden.

Wien am 3. Januar 1852.

Privilegiums = Uebertragung.

Z. 9876-H.

Laut einer Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei hat Gustav Rordorf das Eigenthum des Privilegiums vom 23. August 1851, auf eine Verbesserung an der Buchdrucker-Schnellpresse, laut Abtretungsurkunde dto. Wien den 2. December 1851 an Georg Siegl abgetreten.

Wien den 25. December 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Z. 135. a (3)

Nr. 3447.

Concurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Chrystanten in Kärnten ist die provisorische Einnahmestelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. und der Genuß einer Naturalwohnung mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Ausmaße des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 6. April 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit den erforderlichen Nachweisungen über ihre Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte belegten Gesuche innerhalb des Concurs-Termines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in den Kronländern Steiermark, Kärnten und Krain angestellten Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Gratz am 27. Februar 1852.

Z. 142. a (3)

Nr. 3475.

Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amts-Officialenstelle mit dem Jahresgehalte von 700 Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ein und dreißigsten März 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Amts-Officialenstelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steierm.-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Gratz am 27. Februar 1852.

Z. 149. a (1)

Nr. 918.

Kundmachung

der k. k. croat.-slav. Landes-Baudirection.

Zur Erleichterung der Aufgabe der Contractanten wird nachträglich zu der Licitation = Kundmachung vom 20. Februar l. J., wegen Lieferung des zur Herstellung der Agramer Savebrücke nöthigen Bauholzes hiemit bekannt gemacht, daß der Termin für die vollständige Ablieferung des ausgeschriebenen Materials statt bis Ende Mai, bis Ende Juni l. J. festgesetzt wird, wobei jedoch der Lieferant gehalten seyn wird, die Beistellung aller verschiedenen Holzgattungen derart zu bewirken, daß die erste Parthie 14 Tage nach erfolgter Ratification des betreffenden Contractes, und sofort von 14 zu 14 Tagen immer ein entsprechender Theil der ganzen Lieferung bis zu obigem vorliegenden Termin beigelegt wird.

Von der k. k. croat.-slav. Landes-Baudirection Agram den 10. März 1852.

Z. 118. a (1)

Nr. 391.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen hat mit dem Erlasse vom 4. Jänner 1852, Zahl 17970/1428 S. III. de 1851, eröffnet, daß die Resignation des zum Ersahmanne der fachkundigen Besitzer bei dem Bergsenate des k. k. Landesgerichtes in Laibach ernannten Herrn Dr. Anton Fujs auf diese Stelle im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Justizministerium angenommen wurde.

In Folge dieses hohen Erlasses und der hieher gelangten Note des löblichen k. k. Oberlandesgerichtes in Klagenfurt vom 22. Jänner 1852, Zahl 252, wird nach den in der Kundmachung des vormaligen k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes Klagenfurt den 12. Juni 1850, Zahl 391, enthaltenen Grundsätzen die neuerliche Wahl eines Ersahmannes der berggerichtlichen Stimmsführer bei dem Bergsenate des k. k. Landesgerichtes in Laibach am 3. April 1852, um 9 Uhr Vormittags in dem Amtlocale des k. k. Berg-Commissariates in Laibach vorgenommen werden.

Zu dieser Wahl werden mit Beziehung auf die §§. 3 und 4 der erwähnten Kundmachung alle Besitzer von Berg-, Hütten- und montanistischen Hammerwerken des Herzogthums Krain und des Oberlandesgerichtesbezirkles Triest mit dem Anhang eingeladen, daß die Berghauptmannschaft mit Zuversicht erwartet, es werden die Wahlmänner sich zahlreich einfinden.

Die besagten §§. lauten ihrem ganzen Inhalte nach:

§. 3. Für die nicht eigenberechtigten Berg- und Hüttenwerksbesitzer haben ihre gesetzlichen Vertreter bei der Wahlversammlung zu erscheinen; den eigenberechtigten Besitzern aber steht es frei, an derselben persönlich Theil zu nehmen, oder sich dabei durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, was bei einem gesellschaftlichen Besitze jedenfalls geschehen muß.

§. 4. Von jenen privatgewerkschaftlichen oder ärarischen Berg- und Hüttenwerken, welche eine eigene leitende und rechnungsführende Verwaltung haben, ist der durch ordentliches Anstellungs-Decret legitimirte Vorstand derselben berechtigt, an der Wahlversammlung Theil zu nehmen, wenn der Werksbesitzer oder höhere Directions-Vorsteher nicht anwesend seyn sollte.

Die doppelte Vertretung eines Werksbesitzers ist unzulässig.

K. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt am 4. März 1852.

Der Berghauptmann:
L. Kronig.

Z. 138. a (3)

Am 18. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Licitationsverhandlung wegen miethweiser Beistellung der Betterforderrasse für die neu zu organisirte k. k. Militär-Polizeiwache, bestehend aus 41 Mann, vorgenommen werden. Die Unternehmer werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhang eingeladen, daß sie vorher die dießfälligen Bedingungen hieramts sowohl, als beim löblichen Magistrat einsehen können.

K. k. Stadthauptmannschaft und Polizeidirection Laibach am 9. März 1852.

R a z g l a s.

18. téga mesca predpoldne ob 10 uri bo tukaj dražbina oprava zastran priskerbljenja posteljnih potreb za novo c. k. vojasko-policijsko stražo, ki bo iz 41 mož obstala. Tisti, kateri želé te reči prevzeti, se k tej opravi s pristavkom povabijo, da znajo dotične pogodbe pri tem policijskim vodstvu kakor tudi pri mestnim magistratu pregledati.

C. k. mestno glavarstvo in policijsko vodstvo v Ljubljani 9. Marca 1852.

Z. 137. a (3)

Licitation = Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Verwaltung zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 18. März 1852 Vormittags um 10 Uhr in der Militär-Commandokanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreis-Verhandlung, wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende Militärjahr 1852, und zwar auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1852, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram,
Carlstadt,
Fiume,
Klagenfurt,
Triest,
Görz,
Palmanuova,
Udine,
Treviso,
Venedig über Treviso,
Verona,
Mantua,
Brescia,
Mailand und
Pavia.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeter-Verwaltungskanzlei,

*) In der ersten und zweiten Einschaltung am 11. u. 13. d. M., ist statt: 18 Mai — 18 März zu lesen, wie es hier berichtigt erscheint.

in der deutschen Gasse Haus-Nr. 183, im 2ten Stocke, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Concurranten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungs-Licitations wird das Badium mit 500 in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Licitations nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig gesiegelt und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind. Hier wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Die Eröffnung der Offerte erfolgt erst nach beendigter mündlicher Licitations.

2. Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Concurranten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Dffert, wenn es einen billigeren Anbot enthält als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlich erreichten Bestbote gleich, so wird nur der letzte berücksichtigt werden und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersther bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltener Mittheilung, das dem Dfferte beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Cautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dffert sich ebenso verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, gleich dem Licitations-Protocolle, selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Licitations-Actes wird keinem Dffert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle jene, welche

5. bei dieser Frachtpreis-Verhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Contract Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstige Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und derselbe mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichts desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Puncten in solidum,

und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contrahenten zu wenden und zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen.
Laibach am 6. September 1851.

3. 350. (1) ro. 1131.

R u n d m a c h u n g.

Der Stadtmagistrat macht bekannt, daß nach dem Beschlusse des Gemeinderathes das Hauptwachgebäude der vorbestandenen Nationalgarde am Congressplaz, nach Maßgabe seiner künftigen Widmung, zweckmäßig hergestellt, und wenn nicht eher, doch von Michaeli d. J. durch mehrere Jahre vermietet werden wird. Diejenigen, welche dieses Gebäude in die Miete zu nehmen gesonnen sind, werden erinnert, ihre diesfälligen Offerte, in welchen der Zweck der Verwendung dieses Gebäudes, der jährliche Mietzins und die gewünschte Dauer der Miete angegeben werden wolle, bis Ende April d. J. an den Stadtmagistrat zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 10. März 1852.

3. 320. (3) Nr. 475.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Anton Peuz von Luzherjoukall, in die executive Feilbietung der, dem Anton Sever gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 932 fl. geschätzten Halbhufe Consc. Nr. 16 zu Schuschig, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 1. auf den 25. Februar d. J., den 2. auf den 27. März d. J. und den 3. auf den 24. April d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Sittich am 24. Jänner 1852.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietungstagung Niemand einen Anbot gemacht hatte, so wird zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

3. 315. (3) Nr. 6231.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Paul Hribar von Hribarjewe, gegen Matthäus Primozič von Unterschleiniz, wegen aus dem Vergleiche vom 14. April 1848 schuldiger 25 fl. 54 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect.-Nr. 903 vorkommenden, gerichtlich auf 1411 fl. 35 kr. C. M. geschätzten Realität gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Feilbietungstermine auf den 31. Jänner, 28. Februar und 27. März, 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im loco der Realität zu Unterschleiniz, mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina 4. August 1851.

Nr. 2060

Nachdem über Einverständnis der Streittheile der 2. Termin als abgehalten erklärt wurde, wird zum dritten und letzten Termin am 27. März l. J. geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 27. März 1852.

3. 313. (3) ad Nr. 6020.

E d i c t.

Das k. k. Bezirks-Gericht Gottschee macht bekannt:

Es habe über Ansuchen der Mina Lakner, im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Elisabeth und Johann Lakner von Obermösel, den Wiederverkauf der laut Licitationsprotocoll vom 30. August 1849, Z. 2939, von Johann Mantel aus Rheinthal um den Weißbot von 720 fl. erstandenen, im Grundbuche sub Rect.-Nr. 901 $\frac{1}{2}$ auf Namen des Mathias Lakner vergewährten, in Obermösel H. Nr. 50 liegenden $\frac{1}{2}$ Hube, auf Gefahr und Kosten des Erstehers wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen bewilliget, und hiezu die Tagung auf den 28. April 1852 Vormittags

um 9 Uhr in loco Obermösel mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität auch unter dem frühere Ersterkungspreise werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. December 1851.

3. 317. (3) Nr. 272.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe der Jakob Trost, von Slapp H. Z. 50, wider die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger des zu Slapp verstorbenen Johann Trost von Slapp die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes, der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Fol. 230, Rect.-Z. 57 vorkommenden Unterfaß; der ebendort sub Urb.-Fol. 79, Rect.-Z. 245 vorkommenden Ackerrealität; der all-dort sub Urb.-Fol. 245, Rect.-Z. 3, vorkommenden Ackerrealität, und der ebenfalls sub Berg Urb.-Fol. 46, Rect.-Z. 163 vorkommenden Dedniß, und Gewährverreibung auf dieselben eingebracht und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 19. Jänner 1852, Z. 272, die Tagung auf den 25. Juni 1852 Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Josef Ferjančič, Gemeindevorsteher zu Slapp, ein Curator ad actum angesetzt worden, mit dem die anhängige Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allensfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 19. Jänner 1852.

3. 319. (3) Nr. 1068.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Reassumirung des Jakob Savirscheg von Randoll, in die executive Feilbietung der, dem Josef Möstnik gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weizelberg sub Rect.-Nr. 362 vorkommenden, auf 337 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube zu Gabrouschig, wegen schuldiger 25 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 23. Februar 1852, den zweiten auf den 23. März 1852 und den dritten auf den 23. April 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich am 17. Jänner 1852.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 292. (3) Nr. 105

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die Reassumirung der bereits unter 4. August 1848, Z. 2342, bewilligten executiven Feilbietung der dem Paul Michitsch gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Rect.-Nr. 2145 vorkommenden, zu Göttenitz sub Consc.-Nr. 1 liegenden $\frac{1}{2}$ Urb.-Hube, wegen dem Stefan Boiz in Niederdorf schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 26. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte zu 1000 fl. werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Jänner 1852.

3. 147. a (1)

Nr. 965.

E d i c t

für die Hypothekengläubiger der Herrschaft Gallenberg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Gewaltträgers Herrn Josef Reiz, der Besitzer und Bezugsberechtigten der auf Namen Josef Fr. Haptmann, Eduard Freiherrn v. Sternbach, Friedrich, Josef, Emil, Julius und Eduard Maurer, Philipp, Carl und Heinrich Grafen v. Spaur, endlich Dr. Alfons v. Widmann vergewährten Herrschaft Gallenberg, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der ermittelten Urb.- und Zehentenschädigungs-Capitalien pr. 50564 fl. 35 kr. mittelst edictaler Aufforderung der Hypothekengläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekenrecht auf der Herrschaft Gallenberg zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis 15. Mai l. J. hiergerichts anzumelden, als sie sonst in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die Entlast.-Capitalien nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sonach auch den weiteren im §. 23, Pat. v. 11. April 1851 Nr. 84 R.-G.-Bl., auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekengläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen jährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, mit Vorbehalt der weiteren Austragung auf die obigen Entlastungs-Capitalien überwiesen werden würden. — Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des bezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse enthalten.

Laibach am 9. März 1852.

3. 326. (1)

ad Nr. 1379.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg ist in der Executionsfache der Frau Franciska Paulitsch in Laibach, durch Herrn Dr. Burger, wider Herrn Siejan Stergonschek in Lukoviz, die executive Feilbietung der in Lukoviz liegenden, auf 8792 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelfelden sub Urb. Nr. 609 vorkommenden Realitäten, bestehend aus 1 1/2 Subheiten nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Bräuhaus und Bläuhausvorrichtung, dann des auf 1383 fl. 10 kr. geschätzten Mobiliars, wegen aus dem Landesgerichtlichen Urtheile vom 11. März 1851, Nr. 3388, schuldiger 1000 fl., e. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagssagungen, auf den 19. April, 21. Mai und 18. Juni l. J., und bezüglich des Mobiliars nöthigenfalls auf die unmittelbar darauffolgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Lukoviz mit dem Beisatze angeordnet, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Feilbietung Statt finde. Das Mobilar wird nur gegen Barzahlung hintangegen. Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 4. März 1852.

3. 246. (3)

Nr. 634.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Laß wird der Maria Zegnar, geborne Zettel, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Mathias Dolinar von Altlach H.-Nr. 32, wegen Erlöschenerklärung der im Grundbuche der Staats Herrschaft Laß an der Realität sub Urb. Nro. 2078, laut Kaufbriefes vom 27. Juni 1800 intabulirten Forderung von 400 fl. v. W. Klage angebracht, worüber die Tagssagung auf den 28. Mai l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselbe vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Franz Bergant, Bürgermeister in Altlach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten

wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 21. Februar 1852.

Der k. k. Bezirksrichter.
Levitschnig.

3. 245. (3)

Nr. 343.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Laß wird der Maria Semen mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Georg Tauzher von Selzach H.-Nr. 25, wegen Erlöschenerklärung der, im Grundbuche der Staats Herrschaft Laß an der Drittelhube sub Urb. Nr. 1767 laut Heirathsvertrages vom 14. Mai, intab. 16. Juli 1817 sichergestellten Forderung von 224 fl., Klage angebracht, worüber die Tagssagung auf den 5. Juni l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselbe vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Andreas Lusner von Selzach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 21. Februar 1852.

Der k. k. Bezirksrichter.
Levitschnig.

3. 269. (3)

Nr. 960.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Wartenberg wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Erben des sel. Herrn Dr. Johann Burger bekannt gemacht: Es habe wider sie Jakob Privat von Wörje bei diesem k. k. Bezirksgerichte sub praes. 18. Februar d. J., 3. 960, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 245 fl. sammt Zinsen aus der Schuldobligation ddo. 1. Februar, intabulirt auf die beim Grundbuche der früheren Herrschaft Egg ob. Podpetch sub Urb. Nro. 92, Sect. Nro. 49 vorkommende Ganzhube zu Wörje am 19. März 1818 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, über welche Klage sofort zur Verhandlungstagssagung der 28. Mai 1852 Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt wurde. Da der Aufenthalt der Dr. Johann Burger'schen Erben und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie außer dem k. k. Erblande abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Bierer zu Moräutsch als Curator ad actum bestellt, mit dem die eingebrachte Rechtsfache nach den Vorschriften der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Diese Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen. Dieß aus Ursache, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Wartenberg am 19. Februar 1852.

Der k. k. Bezirksrichter.
Peerz.

3. 235. (3)

Nr. 407

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Theresia Köpitz, wider Georg Jamscheg, die executive Feilbietung der dem Georg Jamscheg gehörigen, auf 1054 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche der Spitalsgilt Stein sub Urb. Nr. 52, R.Nr. 40 vorkommenden Halbhube in Kofoschna, wegen aus dem Urtheile vom 19. Juli 1851, 3. 3104, schuldigen 93 fl. 50 kr. e. s. c. bewilliget worden. Des Vollzuges wegen werden drei Termine, auf den 30. März, 29. April und 1. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß die Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagssagung Statt finde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei Gerichte eingesehen werden.

Egg am 17. Jänner 1852.

3. 533. (9)

Nr. 716.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird der abwesende, unbekannt wo befindliche Joseph Martinic, von Niederdorf Nr. 61, welcher zum Nachlasse seines am 2. November 1848 verstorbenen Waters, nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung berufen ist, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden, oder den ihm bestellten Curator Anton Ule zu verständigen, und unter Ausweisung seines Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, bei nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allenfalls später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Jän. 1851.

3. 527. (9)

Nr. 538.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Planina werden die gesetzlichen Erben des den 21. August 1836 verstorbenen Martin Dragolich, von Birkniz Nr. 205, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bez. Gerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt, und ihnen eingantwortet, bei nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allenfalls später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bez. Gericht Planina am 24. Jänner 1851.

3. 316. (2)

Nr. 318.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Planina am 18. September 1850, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, verstorbenen Anton Strancar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 15. April 1852 Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagssagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 30. Jänner 1852.

3. 318. (2)

Nr. 357.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Linz Haus-Nr. 31 am 26. Juni 1851, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, verstorbenen Joseph Kobau aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 20. April 1852 Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagssagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 31. Jänner 1852.

3. 334. (2)

Nr. 1837.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 4. Februar 1852 zu Podcirkev verstorbenen Krämerin Vertraud Gigoj, geb. Serpan, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. April 1852 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laas am 6. März 1852.

Der k. k. Bezirks-Richter:

Koschier.

3. 328. (3)

Ein Monatszimmer,

vollkommen eingerichtet, ist mit 1. April d. J. hier im deutschen Hause zu vergeben. Das Nähere hierüber ertheilt der Commenda-Verwalter Prégla Laibach am 9. März 1852.

3. 161. (11)

Eine leichte Rippenpritscha

im besten Zustande, ganz frisch lackirt, vierfüßig, gedeckt, mit einem Rutzscherböck für zwei Personen, ist aus freier Hand billigst zu verkaufen.

Einsicht hievon beliebe man bei Hrn. Martin Eberl, Lackirermeister, Haus-Nr. 9, St. Peters-Vorstadt, zu nehmen.